

Überlegungen zur Auswirkung des Wettbewerbs auf die Qualität des Programms der elektronischen Medien

Mündiger Bürger als Qualitäts-Massstab

Mit dem Entscheid des Bundesrates, auf nationaler Ebene dem privaten Veranstalter „Tele 24“ die Konzession für ein sprachregionales Fernsehen in der deutschsprachigen Schweiz zu gewähren, bricht in der schweizerischen Medienlandschaft ein neues Kapitel an. Die bis anhin eher theoretisch geführte Diskussion über Sinn und Zweck einer Öffnung des elektronischen Medienmarktes, deren Auswirkungen auf die schweizerische Werbewirtschaft und die privilegierte Stellung der SRG sowie die programmlichen Auswirkungen kann nun in einem grossen „Feldversuch“ vom Markt beantwortet und bewertet werden.

Doch selbst wenn die kommenden Jahre im praktischen Medienalltag neue Antworten ermöglichen, die medienpolitische Diskussion kommt nicht um die grundsätzlichen Fragestellungen zum Thema „Wettbewerb im Medienmarkt“ herum. Denn nicht nur im Fernseh- und Radio-Markt, sondern auch bei den Printmedien und künftig wohl auch bei den digitalen Medien stehen die aktuellen und künftigen Monopol- und/oder Kartell-Strukturen als Kontrapunkt zur freien Meinungsäusserung und Willensbildung des mündigen Bürgers.

Was heisst „programmliche Qualität“?

In diesem Spannungsfeld zwischen Monopol- und Kartell-Strukturen einerseits und den Ansprüchen einer freiheitlichen Medienordnung andererseits kommt dem Begriff der „Programm-Qualität“ besondere, wenn oft auch widersprüchliche Bedeutung zu. So gilt es daher an dieser Stelle zuerst den Begriff zu definieren, oder wenigstens die Messgrössen aufzuzeigen, mit denen die Qualifikation erfolgt.

Während beispielsweise die Werbewirtschaft die Programm-Qualität anhand von genau ermittelten Einschaltquoten misst, setzt der Bildungs-Politiker auf pädagogische und didaktische Masseinheiten und der Sport-Fan verbindet die Qualität mit dem Erfolg seines Lieblingsvereins. Will man vor diesem Hintergrund mediale Inhalte und Programme qualitativ bewerten, so bleibt wohl nur der Weg über eine selektive Zielgruppen-Analyse. Denn Programm-Qualität heisst für einen 16-jährigen Schulabgänger selbstverständlich etwas völlig anderes als für eine 70-jährige Rentnerin.

Allen Medienkonsumenten gemeinsam ist jedoch das Anrecht auf eine freie Meinungs- und Willensbildung, wie sie im Selbstverständnis unserer Gesellschaft und unserer Verfassung seit Jahrzehnten Tradition hat. Macht man diesen verfassungsmässigen Anspruch zum primären Massstab programmlicher Qualität, so würde sich an dieser Stelle eigentlich eine weitere Debatte über die Programm-Qualität erübrigen. Denn wenn Meinungsvielfalt und freie Meinungsäusserung fehlt, fehlt auch jede qualitative Rechtfertigung. In einem Medien-Markt, in dem Wettbewerb fehlt, ist diese Grundfreiheit so massiv eingeschränkt, dass sich die Debatte um „Programm-Qualität“ letztlich zu einer akademischen Diskussion unter Insidern mit oftmals elitären Ansprüchen oder selbstdarstellerischen Motiven reduziert.

Qualität: Rechtfertigung inhaltlicher Bevormundung?

Ob zur Rechtfertigung des Konzentrationsprozesses im Bereiche der Printmedien oder zur Verteidigung monopolistischer Strukturen im elektronischen Medienmarkt, die Debatte um

die Programm-Qualität dient wohl in beiden Fällen mehr als Mittel zum Zweck, denn als ein glaubwürdiger Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Medienlandschaft. Die immer wieder vorgebrachte Behauptung, nur starke Strukturen (gemeint sind wohl monopolistische/kartellistische Strukturen) könnten langfristig eine glaubwürdige Programm-Qualität gewährleisten, entstammt aus meiner Sicht einer längst überholten „Oberlehrer-Mentalität“. Die Oberlehrer der Nation gehen davon aus, dass sich programmliche Qualität an dem zu messen hat, was in ihrer gehobenen, oftmals elitären Gesellschaft mit dem Prädikat „hochstehend“ bewertet wird.

Dieser weder sinnvolle noch aussagekräftige Qualitätsmassstab begnügt sich zudem allzu oft mit inhaltlichen Wertungen. Da im Medien-Markt jedoch nebst der bereits dargestellten Konsum-Freiheit im Sinne der freien Meinungs- und Willensbildung auch dem Faktor der Zeit qualitative Bedeutung zukommt, bleibt die inhaltliche Qualifizierung immer unvollständig. Dies um so mehr, als nebst der zeitgerechten Information für den Konsumenten auch von weiteren Faktoren, wie beispielsweise der verantwortungsbewussten Reduktion von Inhalten oder ganz einfach dem Unterhaltungsanspruch hohe qualitative Impulse ausgehen. Impulse, die in der oft sehr einseitig geführten Diskussion um programmliche Qualität völlig vernachlässigt werden.

Persönliche Erfahrung bestätigt positive Wirkung des Wettbewerbs

1984 konnte ich als Mitarbeiter im Start-Team des Ostschweizer Lokalsenders „Radio-Aktuell“ aktiv miterleben, wie positiv sich die Präsenz einer medialen Konkurrenz auf die programmlichen Inhalte und die programmliche Qualität auswirkt. So wurde die bis zu diesem Zeitpunkt äusserst biedere regionale Berichterstattung im Regionaljournal Ostschweiz der ORG mit dem Aufschalten lokaler Sender schlagartig verbessert, insbesondere was die Aktualität und die inhaltliche Vielgestaltigkeit der regionalen Informationen anbetrifft.

An diesem Beispiel lässt sich eindrücklich darstellen, dass sich die qualitative Bewertung eines Programms eben nicht nur auf dessen intellektuellen Gehalt abstützen darf, sondern immer auch Fragen wie „die zeitliche Verfügbarkeit“ oder die „Breite des Angebots“ beinhalten muss. Misst man die Qualität der regionalen Berichterstattung von Fernsehen DRS an diesen Massstäben, so ist Konkurrenz dringend notwendig. Wer jedoch von der neuen Konkurrenzsituation eine wesentliche Verbreiterung des Kulturangebots oder des Bildungsfernsehens erwartet, der wird sicherlich enttäuscht. Denn der Wettbewerb wird sich am Markt, das heisst an den Kundeninteressen orientieren.